

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beizeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andauernden Anzeigen in

Freitag
12
Juli

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinsichtlich bei gerichtlicher Beiziehung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 107 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Alendbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 11. Juli.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Tagesüber mäßige Gefechtsaktivität, die am Abend vielfach auflebte. Nachtlage Erkundungskämpfe. Ein stärkerer Vorstoß des Feindes nordöstlich von Bethune wurde abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Lebhafte Feueraktivität zwischen Aisne und Marne. Erneute Teilangriffe die der Feind aus dem Walde von Villers Coterets heraus führte, brachten unsere Positionen in den Savières-Grund zurück.

Aus einem Geschwader von 6 amerikanischen Flugzeugen, die Koblenz angreifen wollten, fielen 5 Flugzeuge in unsere Hand. Die Besatzungen wurden gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 11. Juli. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz keine nennenswerten Ereignisse.

In Albanien haben sich unsere Truppen in einer neuen Widerstandslinie eingerichtet. Eine im Devoli-Tale vorrückende französische Kompanie wurde abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Fliegerangriff auf Offenburg.

Karlsruhe, 11. Juli. Ein heute erfolgter Angriff mehrerer feindlicher Flieger auf Offenburg, bei dem eine beschränkte Anzahl Bomben abgeworfen worden ist, hat einigen Sach- und Geländeschaden verursacht. Personen sind nicht verletzt worden.

Der Putschversuch in Moskau.

Die Mörder Mirbachs.

Moskau, 9. Juli. Nach einer amtlichen Meldung der Petersburger Telegraphenagentur sprach der russische Sowjetkongress mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln die Zufriedenheit mit der ausländischen Politik der Sowjets der Volkskommissare aus, wodurch zugleich der Protest gegen eine Erneuerung des Krieges mit Deutschland zum Ausdruck gelangte. Der Putschversuch stützte sich auf 1000 aus Noworossissk in Moskau eingetroffene Matrosen. Die Mörder Mirbachs sind die Mitglieder der linken sozialrevolutionären Partei Anarejew und Blumkin. Die Aufständischen hatten eine Zeitlang die Post und den Telegraphen von Moskau besetzt und versuchten, auf telegraphischem Wege einen Aufruf in Petersburg und Tula hervorzurufen, indem sie wunderliche Gerüchte über die Beziehungen der Sowjetregierung zu den Deutschen verbreiteten. Der Aufruf wurde vollkommen unterdrückt, und einige Hundert der noch am Leben gebliebenen Aufständischen wurden verhaftet. Die Meldung schließt: Auf dem Kongress der Sowjets war die Aufstandspartei in der Minderzahl vertreten. Jedoch wäre die Sowjetregierung zweifellos gestürzt worden, falls es möglich gewesen wäre, einen Erfolg zu erzielen.

Die Ueberführung der Leiche Mirbachs.

Berlin, 10. Juli. (W. B.) Heute Abend traf die Leiche des in Moskau ermordeten kaiserlichen Gesandten Grafen von Mirbach-Harff in Berlin ein, begleitet von dem Bruder des Verstorbenen, Frhrn. v. Mirbach und von Legationsrat Grafen v. Bassewitz von der deutschen diplomatischen Vertretung in Moskau. Am Bahnhof fanden sich der kaiserliche Gesandte Graf von Wedel und Legationssekretär Reyer ein. Die Leiche wurde sofort nach Harff im Rheinland weitergeleitet, wo auf dem Stammsitz der Familie die Beisetzung erfolgen wird. Im Laufe der nächsten Woche findet in Berlin ein feierlicher Trauergottesdienst für den Verewigten statt, der unter so tragischen Umständen im Dienste des Vaterlandes den Tod fand.

Die Kriegsschädenforderung an Rußland.

7 Milliarden Rubel.

Berlin, 10. Juli. „Nasche Slowo“ meldet der „Vossischen Zeitung“ zufolge, daß am 2. Juni beim Kommissariat für Handel und Industrie in Moskau eine Sitzung der Hauptliquidierungskommission des Brester Vertrages stattgefunden hat, bei der die Frage des Ersatzes der Kriegsschäden beurteilt wurde, die Deutschland in diesem Krieg erlitten hat. Die Gesamtsumme der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche, die Deutschland von Rußland erhalten soll, beträgt nach den Feststellungen der Moskauer Kommission sieben Milliarden Rubel, wobei Deutschland, das starken Bedarf an russischen Rubeln hat, darauf bestand, daß diese Ansprüche in allernächster Zukunft liquidiert werden müssen.

Finische Orden für die deutschen Heerführer.

Berlin, 11. Juli. (W. B.) Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und dem Ersten Generalquartiermeister Ludendorff ist durch den Reichsverweser Finlands, Soimhusud, das Großkreuz des finnischen Freiheitskreuzes verliehen worden. In seinem an den finnischen Gesandten in Berlin gerichteten Dankestelegramm schreibt der Generalfeldmarschall: Die wiedererlangte Freiheit und Selbständigkeit und die Freundschaft mit dem Deutschen Reich werden Finnland zu hoher Blüte führen und ihm zum Segen gereichen.

Eine chinesische Vertretung am Vatikan.

Basel, 11. Juli. Die Agenzia Stefani verbreitet eine Meldung des „Observatore Romano“, daß die chinesische Republik den Wunsch ausgedrückt habe, in offizielle Beziehungen zum Heiligen Stuhl zu treten. Der Papst kam diesem Wunsch gerne entgegen und gab seine Zustimmung zu der Ernennung von Tai-Tcheng-Ling, dem früheren chinesischen Gesandten in Spanien und Portugal, zum Gesandten am Vatikan.

Der Kanzler über die Krise.

Die Beratungen im Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages führte gestern Donnerstag zunächst die Aussprache über die

Landgesellschaft „Westmark“

zu Ende. In der Abstimmung gelangt mit großer Mehrheit eine Entschließung der Elsäßer zur Annahme, in der der Reichskanzler ersucht wird, dem zwischen dem Reich und der Landgesellschaft „Westmark“ am 17. Januar 1918 abgeschlossenen Vertrag aufzuheben und der elsass-lothringischen Regierung anheimzugeben, die Gründung einer elsass-lothringischen Siedelungsgesellschaft zu veranlassen, die unter Wahrung der berechtigten Landesinteressen den Erfordernissen des Reiches entspricht.

Berlin, 11. Juli. Nach der Erledigung der Westmarkfrage wurde im Hauptausschuß des Reichstages von dem Vorsitzenden Ebert, nachdem vorher der Reichskanzler Graf Hertling mit dem Staatssekretär im Ausschuß erschienen war, die im Hauptausschuß zurückverbliebene

Kreditvorlage

zu Beratung gestellt.

Einleitend erklärte der Vizekanzler von Payer, der Reichskanzler werde zum Teil vertrauliche Ausführungen machen. Bei früheren Vorgängen aber seien trotz beschlossener Vertraulichkeit Meldungen veröffentlicht worden, die verwirrend gewirkt hätten. Deswegen wünsche der Reichskanzler, daß dem vorgebeugt werde und alles, was der Reichskanzler sage, zunächst als vertraulich behandelt werde. Es solle dann ein amtlicher Bericht veröffentlicht werden.

In einer

Geschäftsordnungsdebatte

wider sprachen die Abgg. Haase (Unabh. Soz.) und Scheide-mann (S.) dem Vorschlag, über die Verhandlungen im Hauptausschuß irgendwie eine Zensur der Berichte einzuführen. Der Hauptausschuß stimmte nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte einem Vorschlag des Abg. Erzberger zu, entsprechend dem früher geübten Verfahren, die Berichte über die Reden vom Regierungstisch und die Regierung selbst in dem von der Regierung gewünschten Wortlaut veröffentlichten

zu lassen, dagegen aber die Reden der Abgeordneten von diesen selbst durchsehen zu lassen.

Hierauf erhielt das Wort der

Reichskanzler Graf Hertling.

Der Reichskanzler erklärte, daß der Wechsel in der Leitung des Auswärtigen Amtes an dem Kurse der gesamten Reichspolitik nicht das geringste ändern werde. Sowohl die innere wie die äußere Politik des Reiches werde sich nach wie vor auf den Bahnen bewegen, die in den früheren Erklärungen des Kanzlers vorgezeichnet seien. Soweit der Wille der Regierung in Betracht komme, seien in innerpolitischer Hinsicht alle gegebenen Zusagen innegehalten worden. Die Regierung werde auch mit voller Energie auf der Durchführung der in die Wege geleiteten Reformen bestehen und diese zu Ende führen. Nach außen hin sei die Reichspolitik programmatisch in der

Antwort auf die Friedensnote des Papstes

festgelegt. Aller Welt sei die christliche Friedensbereitschaft der deutschen Regierung seit langem bekannt. Es habe sich auch darin weder bisher etwas geändert noch werde dies in Zukunft geschehen. Demgegenüber stehe aber die Tatsache fest, daß der Vernichtungswille der Feinde nach wie vor auf das stärkste hervortrete, zuletzt erst wieder in den Reden Wilsons und Balfours. Solange darin kein Wandel geschehe, seien wir zum Weiterkämpfen um unsere Freiheit und Wohlfahrt genötigt. In der Bereitwilligkeit, auf wirklich ernste Verhandlungsvorschläge der uns feindlichen Mächte einzugehen, sei aber die politische Reichsregierung mit der obersten Heeresleitung vollkommen einig. Der Reichskanzler berührte dann noch im einzelnen die politischen Zukunftsprobleme im Osten und Westen und kam dabei zu dem Ergebnis, daß das Regierungsprogramm sich nach beiden Richtungen hin mit den Erklärungen decke, die schon im November 1917 abgegeben und von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages gebilligt worden seien. Die

anderweitige Befehle des Auswärtigen Amtes

sei nicht auf sachliche Meinungsverschiedenheiten, sondern nur auf Erwägungen persönlicher Art zurückzuführen, über die der Kanzler vertraulich nähere Aufschlüsse gab. Der als Nachfolger des Staatssekretärs von Kühlmann in Aussicht genommene Gesandte v. Hünke habe die bindende Erklärung abgegeben, daß er in jeder Hinsicht die bisherige Politik des Reichskanzlers mitmachen werde. Nach der Rede des Reichskanzlers wurde die Debatte eröffnet.

In der

Debatte

erhielt zunächst das Wort der Abg. Gröber (Z.), der sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Reichskanzlers stellte und sich von den Ausführungen des Reichskanzlers für befriedigt erklärte. Für die Sozialdemokratie sprach der Abg. Scheidemann, der erklärte, er könne nach den Ausführungen des Reichskanzlers und nach der Behauptung des Reichskanzlers, daß sich sachlich nichts geändert habe, nicht verstehen, warum dann der Staatssekretär v. Kühlmann seinen Abschied erhalten habe. Als letzter Redner erhielt der Abg. Fischbed (Dpt.) das Wort.

Dann wurden die Verhandlungen auf Freitag vormittag vertagt.

Berlin, 11. Juli. Zusammen mit dem Reichskanzler Grafen Hertling ist auch der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Hünke in Berlin eingetroffen, und es wird erwartet, daß er sich im Laufe des Tages mit den Führern der Fraktionen in Verbindung setzen wird.

(Hff. Ztg.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Juli. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung der Steuervorlage und zwar wird die Beratung bei der

Umsatzsteuervorlage

weitergeführt. In einer Resolution wird eine Besteuerung des Luxusmobiliars angeregt. Das Branntweinmonopol wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Es folgt das Gesetz gegen die Steuerflucht. Das Gesetz wird ohne Aussprache angenommen. Es folgt die erste Lesung über die Errichtung eines Reichsfinanzhofs und über die Reichs-

aufsicht für Zölle und Steuern in Verbindung mit der ersten Lesung des Nachtragsetats und einer Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Die erste Lesung des von dem Hauptausschuß vorgeschlagenen Gesetzes und des Nachtragsetats geht ohne Aussprache von Statten. Auch in der zweiten Lesung wird das Wort nicht verlangt. Das Gesetz und der Nachtragsetat werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und wird die Weiterberatung auf Freitag verlagert. Außerdem Anträge, Klagsgesetz, Reichstagswahlrecht, Petitionen, dritte Lesung der sämtlichen Steuervorlagen.

Preußisches Herrenhaus.

Berlin, 11. Juli. Mehrere kleine Vorlagen werden ohne Debatte angenommen. Dann wird die Beratung des Finanzetats fortgesetzt und derselbe bewilligt. Der Justizetat wird ohne erhebliche Debatte angenommen, ebenso das Etatgesetz. Angenommen wird ferner eine Entschließung der Finanzkommission, wonach das Herrenhaus sich damit einverstanden erklärt, daß die bisherige Verständigung über die Abgrenzung der Eisenbahnfinanzen auf die Haushaltsanschläge von 1919/20 ausgedehnt werden. Es folgt die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der

Wahlrechtsvorlage.

Auf Antrag des Oberbürgermeisters Wermuth-Berlin wird die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Ferner teilt der Präsident mit, daß am Freitag 11 Uhr eine geheime Plenarsitzung im Herrenhause stattfindet und zwar mit der Tagesordnung: Antrag v. Althing. (Ausschuß Lidnowsky.) Nächste öffentliche Sitzung Freitag 1 Uhr: Kleine Vorlagen.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1918 dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung zugestimmt. Die neue Verordnung läßt die bisherige Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 569) mit einigen Abänderungen in Geltung. Die Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Aufbringung der Kartoffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat des Reichstags sowie Vertreter der Bedarfs- und Uebersehungsverbände, der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm, von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger Einzelbestimmungen abgesehen, ihre Zustimmung erteilt.

Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung über Kartoffeln vom 16. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 713) sowie die weiteren Bestimmungen, welche auf Grund der alten Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung in Geltung.

Im Laufe des August, sobald sich die Ernteergebnisse annähernd übersehen lassen, wird alsdann, wie im Vorjahre, durch die im Rahmen der neuen Verordnung vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, der Reichskartoffelstelle und der Landesbehörden zu erlassenden Ausführungsbestimmungen die nähere Ausgestaltung der Bewirtschaftung erfolgen, welche insbesondere den Umfang und die Sicherstellung der Ernte, die Abgrenzung des Bedarfs der Selbstversorger, die Festsetzung der Ration der versorgungsberechtigten Bevölkerung sowie die näheren Verpflichtungen der Kommunalverbände und Vermittlungsstellen zu regeln haben wird.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesrats geregelt werden.

Die Frühkartoffelpreise.

Berlin, 11. Juli. (W. B.) Auf mehrfache Anfragen teilt das Kriegsernährungsamt mit, daß eine Erhöhung der Preise für Frühkartoffeln über die in der Verordnung vom 9. März 1918 vorgesehene Höchstgrenze von 10 Mark hinaus nicht beabsichtigt ist, zumal in wenigen Tagen mit einer reichlicheren Anfuhr vollausgereifter Frühkartoffeln gerechnet werden kann.

Fleischlose Wochen.

Die fleischlosen Wochen werden, wie das „Leipz. Tagblatt“ mitteilen kann, für das ganze Reich gleichmäßig festgesetzt, nämlich vom 19. bis 25. August, 19. bis 25. September, 30. September bis 6. Oktober und 21. bis 27. Oktober.

Berlin, 11. Juli. Außer den erwähnten fleischlosen Wochen ist auch die Woche vom 9. bis 15. September als fleischlos vorgegeben. Die augenblickliche Fleischration von 250 Gramm soll nur noch bis zur zweiten Hälfte des August geliefert werden. Dann tritt eine Herabsetzung auf 200 Gramm und zwar für alle Städte mit über 100 000 Einwohner in Kraft. Die kleineren Landstädte und die Landgemeinden, bei denen man annimmt, daß eine stärkere Verfügung aus den umliegenden ländlichen Bezirken erfolgt, sollen noch weniger Fleisch erhalten.

Zuckerschneidungen.

Essen, 10. Juli. Nach achtstägiger Verhandlung wurde gestern in einem Strafkammerprozeß gegen etwa zehn Angeklagte wegen Zuckerkartoffelfälschung, Kettenhandels, Preiswunders, Höchstpreisüberschreitung und Vergehens gegen die

Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker das Urteil gesprochen. Der Angeklagte Koczjacek wurde wegen Urkundenfälschung (Anfertigung von 152 000 Zuckerkarten) zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Bäder Anton Dächling, der auf Grund der gefälschten Karten nachgewiesenermaßen 468 Zentner Zucker an- und verkauft hat, wurde zu neun Monaten Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt; außerdem wurde bei ihm auf Einziehung von 81 000 Mark erkannt. Mehrere andere Angeklagten, darunter drei Frauen, erhielten Gefängnisstrafen bis zu anderthalb Jahren oder Geldstrafen bis zu 3000 M., andere wurden freigesprochen. Insgesamt erkannte das Gericht auf Einziehung von 235 000 Mark.

Kleine Rundschau.

Im 1. Berliner Reichstagswahlkreis findet die Erstausswahl für den verstorbenen Reichspräsidenten Dr. Kaempf am 15. Oktober statt.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, auf die schleunige Einrichtung von Wohnungsnachweisen in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern hinzuwirken. Für wünschenswert wird auch die Errichtung solcher Nachweise in kleineren Gemeinden bezeichnet, wenn in ihnen eine lebhaftere Bevölkerungsbewegung mit häufigem Wohnungswechsel besteht.

Lokalnachrichten.

Königstein, 12. Juli. Auf das Glückwunschtelegramm, das die hiesige Stadtverwaltung S. R. H. dem Großherzog von Baden zum Geburtstag gesandt hat, ist folgende telegraphische Antwort eingegangen:

Bürgermeister Jacobs

Königstein (Taunus.)

Die freundlichen Glückwünsche der Stadt Königstein erwidere ich mit herzlichem Dank und aufrichtigen Wünschen für deren Wohlergehen in ernster Zeit.

Friedrich, Großherzog von Baden.

Königstein, 12. Juli. Der Musikdirektor Hans Altmann, Sohn des Herrn Stadtschreibers Altmann, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Den kleinen Teilnehmern an der für unsere Armee so überaus wichtigen Laubheuschmücke gibt der Kreis Höchst als Lohn für regelmäßige Beteiligung wöchentlich 100 Gramm (in den Ferien 200 Gramm) Graupen gratis. Die „Schwerarbeiter“ an der Laubheuschmücke erhalten, wie jeder erwachsene Schwerarbeiter, eine Brotzuschusskarte. Für die Kinder aus den Schulen des westl. Teiles des Obergerauners, der ja bekanntlich im Sommer dem Kreis Höchst angeschlossen ist, sucht die Leitung der Zentrale für Sammelhilfsdienst beim Landratsamt zu Bad Homburg dieselben Begünstigungen zu erwirken.

Wo das Leder hat heute einen ganz besonderen Wert, zumal für den, der schadhafte Stiefel und keine Möglichkeit hat, sie wieder in Stand setzen zu lassen. Als der Tagelöhner Hermann Ufinger von Oberems, auf der Wanderschaft begriffen, daher eines Tages im Juni nach Königstein kam und dort in der Turnhalle ein mit Leder gepolstertes Sprungpferd stehen sah, reizte das seine Beschlusß derart, daß er, kurz entschlossen, durch ein Fenster in die Halle einstieg, das Leder einfach herauschnitt und sich damit entfernte. Bei einem Schuhmacher A. versuchte er später vergeblich, es an den Mann zu bringen, bei einem Fuhrmann jedoch gelang ihm das. — Ufinger, der wegen Eigentumsvergehens noch nicht vorbestraft ist, behauptet, in Frankfurt in schlechte Gesellschaft geraten und dadurch auf Abwege gekommen zu sein. — Die Wiesbadener Strafkammer verurteilte ihn am Mittwoch wegen schweren Diebstahls zu vier Monaten Gefängnis, eine Strafe, von der mit Rücksicht auf die Untersuchungshaft 1 Monat in Abzug gebracht wird.

Unrechtmäßiger Bezug von Brotkarten wird hart bestraft. Der Arbeiter S. aus Pfaffenwiesbad und sein Sohn sind in Nied bestraft. Beide fahren Samstag heim. Auf Grund polizeilicher Abmeldung erhielten beide auch in Nied Brotkarten, obwohl S. zuhause Selbstversorger ist. Durch eine Nachprüfung wurde der Doppelbezug der Brotkarte festgestellt, der heimatische Kommunalverband erstellte Anzeige und wurde S. vom Schöffengericht in eine Geldstrafe von 150 M., sein Sohn in eine solche von 50 M. genommen.

Darf ein Kind von fremder Hand gezüchtet werden? Eine bemerkenswerte Entscheidung zu dieser Frage fällt, das Frankfurter Oberlandesgericht. Ein Kaufmann in Sindlingen überraschte in seinem Garten einen Schulknaben beim Himbeerendiebstahl und züchtigte ihn an Ort und Stelle. Der Kaufmann hatte sich deshalb wegen Körperverletzung vor dem Höchster Schöffengericht zu verantworten, erzielte aber einen Freispruch, ebenso vor der Strafkammer in Wiesbaden, bei welcher der Vater des Jungen Berufung eingelegt hatte. Das Oberlandesgericht als weitere Berufungsinstanz verwarf die Revision des Vaters und verurteilte diesen zu den Kosten und zur Zahlung der dem Beklagten entstandenen Unkosten. Das Urteil führte aus, „daß es statthaft ist, einen Knaben, auf frischer Tat ertappt, in augenblicklicher Abwesenheit des Vaters zu züchtigen, wenn, wie im vorliegenden Fall, das Maß der Züchtigung nicht über die vernünftige Grenze geht.“

Gerichtsferien. Am 15. Juli beginnen die bis zum 15. September dauernden Gerichtsferien. Das bedeutet nun keineswegs, daß die Rechtsprechung in dieser Zeit vollständig unterbrochen ist. Es gibt besondere Arten von Gerichts- sachen, die sogenannten Ferienfachen, die überhaupt keinerlei Aufschub erleiden, und das sind zunächst alle Strafsachen. In der Zivilrechtspflege sind kraft Gesetzes alle Wechsel- sachen und die Meh- und Marktsachen, die den Großver- kehr betreffen, an und für sich Ferienfachen. Von den Bau-

und Mietsklagen sind nur bestimmte Arten Ferienfachen. Ohne Unterbrechung durch die Ferien nimmt das Mahnver- fahren, die Zwangsvollstreckung sowie das Konkursverfahren seinen Fortgang, auch können die Verfahren in den Ferien eingeleitet werden.

Ein Vorbeugungsmittel gegen die Grippe. Ueber den Schutz gegen die Erkrankungen an Grippe teilt Prof. Robland am Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Berlin folgen- des mit: Als wichtigste Maßnahme zur Verhütung der Grippe halte ich das Reinhalten von Nase und Mund. Die Nase wird mit schwacher Kochsalz- oder Zuckerslösung, der Mund mit schwacher Thymollösung mehrfach am Tage aus- gespült.

Dem Vorsitzenden des Gewerbevereins für Nassau, Herrn Rechtsanwalt und Hauptmann der Landwehr Dr. Bidel, zurzeit in der deutschen Zivilverwaltung Russisch- Polens in Warschau beschäftigt, ist der Charakter als Justiz- rat verliehen worden.

Herr Geh. Regierungsrat Rötter ist zum Ober- regierungsrat bei der Wiesbadener Königl. Regierung und zugleich zum Vorsitzenden der Oberversicherungsämter in Wiesbaden und Frankfurt a. M. ernannt worden.

Anrechnung von Kriegsjahren. Zur Anrechnung von Kriegsjahren hat das Kriegsministerium eine bemerkens- werte Bestimmung getroffen. Für die Anrechnung ist ein zweimonatiger Aufenthalt im Kriegsgebiet Bedingung. Dies ist auch dann als erfüllt anzusehen, wenn kürzere, in mehrere Jahre fallende Aufenthaltsfristen zusammen mindestens zwei Monate ergeben. Als Kriegsjahre gilt das Kalenderjahr, in dem die Bedingung erfüllt ist.

Freigabe von Knochenbrüherzeugnissen. Bisher g- langten die auf Veranlassung des Kriegsausschusses für Oele und Fette hergestellten Knochenbrüherzeugnisse durch die Ge- meinden zur Ausgabe. Nunmehr ist der Vertrieb dieser Er- zeugnisse dem freien Verkehr überlassen, jedoch unter Beibehaltung von Höchstpreisen. Die Verbraucherhöchstpreise be- tragen für Knochenbrühwürfel 3 S. das Stück, für Knochen- brühwürfelmasse 6 M. für 1 Kilogramm, für Knochenbrüh- extrakt 3.40 M. für 1 Kilogramm Inlandsware und 5.35 M. bzw. 5.80 M. für 1 Kilogramm gemischte dänische Ware, für flüssige Würze 3.40 M. für 1 Kilogramm ausschließlich Verpackung. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette Berlin, Unter den Linden 68a, erteil auf Anfrage Auskunft über die Fabriken, welche derartige Knochenbrüherzeugnisse abgeben.

Hornau, 12. Juli. Den Heldentod im Westen starb nach treuer Pflichterfüllung der Pionier Peter Göbel im jugendlichen Alter von noch nicht 19 Jahren. Er wurde von einem Granatsplitter durch den Hals getroffen und starb nach einstündigem Leiden in den Armen seines Freundes.

Von nah und fern.

Vorsbach, 10. Juli. Die Katholiken von Vorsbach und Langenhain haben sich zu einer Kapellengemeinde ver- einigt und vom Bischof von Limburg die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle erhalten. Der jungen Gemeinde wurde bereits ein ansehnlicher Kirchenfonds zugeeignet.

Höchst, 11. Juli. Die Sprache wieder erlangt. Der vor einigen Wochen vom Feldlazarett ins hiesige Kranken- haus verlegte Kanonier Ritter hatte infolge eines im Felde erlittenen Nervenschlags die Sprache vollständig verloren. Vergangene Freitag Nacht wiederholte sich das Erlebnis im Traume und am anderen Morgen hatte er die Sprache wieder erlangt. Im Saale herrschte ob dieses Geschehens große Freude.

Bermittelt wurde seit vorgestern früh der Kolorist Herr Louis Heimendahl von hier, ein seit Jahrzehnten in den Forstwerken tätiger Beamter; gestern wurde die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Leiche des Herrn H. auf dem Bahngelände zwischen Schwanheim und Rastbach gefunden.

Homburg, 10. Juli. In einem hiesigen Schuhwarenges- chäft erstand eine Bauersfrau aus dem Uffinger Winkel ein Paar Schuhe durch den jetzt beliebten Modus, der Geschäfts- inhaberin zugleich zwei goldgelbe Butterwede anzubieten, wofür sie sich für das Pfund 16 M. zahlen ließ. Als die Ge- schäftsinhaberin später ihre Butter näher betrachtete, ent- puppte sich diese als zwei Rüben, die fein säuberlich mit einer dünnen Schicht Butter überstrichen waren.

Frankfurt, 10. Juli. Heute fand die Beisetzung der Leiche des Kunstgärtners Max Friedrich Bod auf dem hie- sigen Friedhofe statt. Mit ihm dürfte wohl der letzte der Teil- nehmer an dem am 18. September 1848 (also vor 70 Jahren) stattgehabten Frankfurter Barrikadenkämpfen dahingeshieden sein.

Aus den Lagerräumen eines Installationsgeschäftes der Hohenstaufenstraße wurden in einer der letzten Nächte Kupferdrähte, Kupfer- und Zinkbleche im Werte von annä- hernd 20 000 M. gestohlen.

Frankfurt, 11. Juli. Das Schöffengericht verurteilte den Landwirt Philipp Hermann Flug in Sinnheim, der für den Bedarf seines Haushalts ein Rind und ein Schwein mehr geschlachtet hatte, als ihm vom Lebensmittelamt zu- gestanden war, zu einer Geldstrafe von 2100 Mark.

Idstein, 11. Juli. An der hiesigen gewerblichen Fort- bildungsschule wurden mit Genehmigung des Herrn Re- gierungspräsidenten die Übungen zur militärischen Vorbe- reitung der Jugend während des Krieges in die Reihe der pflichtmäßigen Unterrichtsgegenstände aufgenommen.

Biebrich, 10. Juli. Ein Tagelöhner wurde hier beim Obsthehlen von einem russischen Gefangenen, der bei dem bestohlenen Landwirt in Arbeit steht, betroffen. Der Etappte zog dabei sein Messer und verlegte mit diesem den Russen schwer.

Mainz, 10. Juli. Heute Vormittag sollte in Kassel ein gestern Abend angekommener Möbelwagen, der den Haus- rat einer von auswärts zugezogenen Familie barg, ausge- laden werden. Es war aber nicht mehr nötig. Diebe hatten

in der Nacht bereits die Arbeit geschafft und den größten Teil der Möbel gestohlen.

Offenbach, 11. Juli. In der Schmiedeleibfabrik von Mager u. Schmidt brach heute Abend gegen 8 Uhr ein Brand aus, der schnell um sich griff und die Hauptgebäude innerhalb zweier Stunden zum großen Teil zerstörte. Der Schaden ist groß, aber durch Versicherung gedeckt.

Birmensdorf, 10. Juli. Der Schuhmacher Josef Schönenbach aus Singen i. W. stammend, ist zum Leutnant der Reserve befördert worden. Er hat während des Krieges die Prüfung als Einjährig auf Grund des Künstlerparagrafen abgelegt und zu diesem Zweck eine künstlerische orthopädische Schuhmacherarbeit angefertigt. Seine Ausbildung war in einer einfachen Schuhmacherei erfolgt.

Battenberg, 10. Juli. Eine Räuberbande hat hier mit mehr oder minder großem Erfolge sechs schwere Einbrüche verübt. Den Hauptschlag verübte sie gegen das Geldgewölbe der Amtsparafasse, doch scheiterten hier ihre Bemühungen an den starken Mauern. Im Kaufhaus Stark wurden die Einbrecher überrascht, sie jagten aber die Gegner mit ihren Revolvern in die Flucht. Trotz aller Verfolgungen unter Mithilfe von Spürhunden gelang es bisher nicht, die Bande, die die ganze Umgegend in Atem hält, zu ermitteln.

— **Zwei Todesurteile.** Das Schwurgericht zu Göttingen hat den Tischler Adolf Körber und den Arbeiter Heinrich Körber wegen Mordes begangen an dem 18jährigen Tischler Schwarz aus Göttingen, zum Tode verurteilt. Die Ehefrau Dorette Körber erhielt wegen Beihilfe fünf Jahre Zuchthaus.

Genf, 11. Juli. Das Kriegsgericht von Grenoble hat während dreier Tage über das Eisenbahnunglück von St. Michel-Maurienne verhandelt, wo ein aus Italien kommender Zug mit Urlaubern entgleiste und mehrere hundert Soldaten den Tod fanden. Unter den Mitangeklagten befand sich ein Oberbetriebsinspektor der Mittelmeerbahn und der Bahnhofsvorsteher von Modane. Sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen, weil die Verhandlung ergab, daß das Eisenbahnmateriale sehr schlecht ist, daß die Luftbremse versagte und daß die Truppenbeförderungen angesichts der militärischen Lage in Oberitalien mit solcher Schnelligkeit erfolgten mußten, daß an eine strenge Beobachtung aller Betriebsvorschriften nicht zu denken war.

Hundert Menschen bei einem Zusammenstoß zweier Züge getötet.

Nashville, 10. Juli. (W. B.) Bei einem Zusammenstoß zwischen zwei Personenzügen sind hundert Menschen getötet worden. Das Hospital ist überfüllt. Mehr als achtzig Menschen wurden verwundet. In einem Wagen wurden alle Reisenden getötet. Die Maschinenisten und die Heizer beider Züge sind tot. Die Ursachen des Zusammenstoßes sind unbekannt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 10. Juli. Wie der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird, können in Zukunft im Bereich der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung, in Abweichung von den Bestimmungen im § 22 Abs. 10 der Musterstatuten, den am Orte der Vorstandssitzung wohnenden Vorstandsmitgliedern der Allgemeinen Betriebskassentasse für die Teilnahme an Vorstandssitzungen außer Erstattung des Lohnausfalles Tagegelde in gleicher Höhe gewährt werden, wie für die Teilnehmer an Ausschusssitzungen. Die Erstattung der baren Auslagen kommt alsdann jedoch nicht mehr in Frage.

Weitere Erhöhung der Drucksachenpreise.

Leipzig, 10. Juli. Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in Verfolg der gewährten Teuerungszuschläge an die Gehilfen eine weitere Erhöhung der Druckspreise um 25 Prozent ab 1. August und um weitere 15 Prozent ab 1. Dezember beschlossen.

Zur Ermordung v. Mirbachs.

Wien, 11. Juli. (W. B.) Anlässlich der Ermordung des deutschen Gesandten Grafen Mirbach in Moskau richtete Kaiser Karl an den Deutschen Kaiser ein in warmen Worten gehaltenes Beileidstelegramm, in dem er seinem tiefen Bedauern über das Schicksal dieses Opfers treuer Pflichterfüllung Ausdruck verlieh. Kaiser Wilhelm dankte telegraphisch für diesen Beweis warmer Teilnahme mit herzlichen Worten.

Das belgische Königs Paar in England.

London, 11. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet über den Flug des Königs und der Königin von Belgien nach England, daß die Vorbereitungen dazu in aller Stille getroffen worden waren. Es wurden zwei Wasserflugzeuge benutzt, von denen jedes einen Passagier aufnehmen konnte. Der Flug über den Kanal ging ohne jeden Zwischenfall von statten. Der König und die Königin landeten in einem englischen Hafen, wo für die Weiterfahrt Automobile bereit standen.

Ein britischer Vizekonsul überfallen.

London, 11. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Buenos Aires: Die Streikenden in Villa Constitucion haben den britischen Vizekonsul überfallen und verwundet. Sie brachten ihn mit Gewalt nach dem Hauptquartier der Streikenden, wo er mißhandelt wurde. — Der britische Gesandte hat wegen des Vorfalls Protest eingelegt.

Die Kriegskredite angenommen.

Berlin, 12. Juli. (W. B.) Nichtamtlich. Der Hauptausschuß des Reichstags hat den Nachtragsetat betreffend den Kriegskredit von 15 Milliarden Mark angenommen gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten und bei Stimmenthaltung der Polen.

Großes Hauptquartier, 12. Juli.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf und steigerte sich während der Nacht zu kräftigen Feuerüberfällen auf Kampfstellungen und Hintergelände. Südwestlich von Ypern und Bailleul, sowie nördlich von Albert wurden starke Vorstöße, mehrfach Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Tätigkeit der Franzosen reger. In Vorfeldkämpfen am Walde von Villers Cotterets machten wir Gefangene. Westlich von Reims schlugen wir Erkundungsvorstöße des Feindes zurück.

Leutnant Nedel errang seinen 20. Lustsieg.

Von dem gestern im Anflug auf Koblenz gemeldeten amerikanischen Geschwader fiel auch das sechste Flugzeug durch Abschuß in unsere Hand.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 11. Juli. (W. B. Amtlich.) Von unseren U-Booten sind im Kanal neuerdings 4 bewaffnete Dampfer mit zusammen

20 000 Bruttoregistertonnen

versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Amnestie für badische Kriegsteilnehmer.

Der Großherzog von Baden hat anlässlich seines 61. Geburtstages eine weitgehende Amnestie für Kriegsteilnehmer erlassen. Diese gilt auch zum erstenmale für Kriegervätern und Witwen, die einen Sohn im Felde verloren haben.

Städtische Kurverwaltung Königstein i.T.

Sonntag, 14. Juli 1918, im Konzertsaal Procasky:
Anfang 7¹/₄ Uhr

Bunter Künstler-Abend.

Mitwirkende:

Herbert Stock von der Kgl. Hofoper in Berlin (Arien und Lieder); Mathilde Buhr, Köln (eigene Tänze); Emmy Carle, Frankfurt a. M. (heitere Lieder zur Laute).
Am Flügel: Annie Jullmann.

Eintritt: 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen der Kurtax- bezw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind Samstag und Sonntag vormittags von 11—12 Uhr im Kurbüro erhältlich.

(Näheres siehe Plakate.)

Knochenmehl

ist uns als Ersatzfutter angeboten; Anmeldungen hierauf können bis Samstag, den 13. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen werden.

Der Preis stellt sich auf etwa 15—16 M. pro Zentner.

Königstein im Taunus, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird uns ein Posten Mager-Gänse zum Preise von 20—22 Mark das Stück ab Homburg angeboten. Bestellungen sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, bis spätestens Samstag, den 13. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, zu machen. Irgendwelche Garantie wird nicht übernommen. Die Gänse müssen, wie sie eintreffen, abgenommen werden.

Königstein im Taunus, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Die 1. und 2. Rate Staats- und Gemeinde-Steuer

wird noch in den Kassenstunden vormittags von 8¹/₂—12¹/₂ Uhr erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1918.

Die Staatssteuerbestelle: Gläßer.

Gemälde Felix Hollenberg

In der Kunsthandlung des Hofphotographen Schilling sind zur Zeit zu Verkauf gestellt zwei kleinere Gemälde des Stuttgarter Landschafters Felix Hollenberg. Ferner einige Radierungen und Aquarelle desselben Meisters. Das offiziöse Werk „Die Stuttgarter Kunst der Gegenwart“ (1913) sagt über Hollenberg: „... einer der Führer unserer Landschaftsmalerei ... eine strenge und kraftvolle Kunst, die vor allem Wahrheit und Ausdruck sucht ...“

Vorteilhafte Erwerbsgelegenheit wertvoller Werke!

Betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet worden.

Die von dem Kommunalverband des Obertaunuskreises zur Betragung in Königstein festgesetzte Anzahl von Anzügen ist bei weitem noch nicht erreicht.

Um strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle abzuwenden, wird dringend ersucht, durch freiwillige Abgabe die erforderlichen Anzüge aufzubringen. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Wir sind ermächtigt, von Personen, von welchen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und der zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen zu verlangen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner wird das dringende Ersuchen gestellt, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von großer Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Als letzter Termin zur Ablieferung ist 23. Juli 1918 bestimmt.

Königstein im Taunus, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Brennstoff-Ausgabe.

Die Ausgabe von Brennstoff auf Abschnitt 1 der Bezugsscheine erfolgt für die Nummern 151—200 am Montag, den 15. Juli d. Js., für die Rn. 201—250 am Mittwoch, den 17. Juni d. Js., gegen Vorlage der Scheine und Barzahlung bei her. Fa. J. Rowald Söhne. Hier mit Namen verfehene Sätze sind mitzubringen. Die Hälfte der zugeteilten Mengen ist in Ecks abzunehmen.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Taunusrealschule!

Montag, Mittwoch, Freitag, 15., 17., 19. Juli Laubheufammeln. Antreten 8¹/₂ Uhr an der Schule. Bei ungünstiger Witterung am darauffolgenden Tage.

Besseres Mädchen

für tagel. od. auch dauernd gesucht. Hausarb., Bügeln, Näh., Kinderlieb (Mädchen vorhanden). Baronn Jungensfeld, Vimb. Str. 15, Agst. Vorzugst. am Sonntag v. 12—4 Uhr.

Dienstmädchen

für Hausarbeit und etwas Landwirtschaft gesucht. Hauptstraße 34 .. Königstein.

Tagelüber
Frau oder Mädchen
für die Küche
gesucht.
Sans-Souci, Königstein.

Ein älterer Dreher als Bohrer, 2-3 tüchtige Maschinen-schlosser für Motorenbau, sowie 2 Lehrlinge sofort gesucht. Otto Oelze, Motoren- und Maschinenfabrik, KELLHEIM im Taunus.

Mehrere tausend verschiedene Gemüse- u. Lauchpflanzen abzugeben. Franz Gasselin, Villa Aurora, Schneidhainerweg, Königstein.

Für die Einmachezeit empfiehlt

Flaschenlack

(braun und blau) Ph. Kleinböhl, Hauptstr. 41. Königstein Fernruf 44.

Briefpapier

— Mappen-Füllung — zu haben in der Druckerei Ph. Kleinböhl.



Wiedersohn war seine
und unsere Hoffnung!

Todes-Anzeige.

Nach 13 monatl. treuer Pflichterfüllung starb auf Frankreichs Erde mein innigstgeliebter Sohn, unser treuer Bruder, der

Pionier Peter Göbel jun.

im Alter von noch nicht 19 Jahren am 6. Juli 1918 den Heldentod.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Peter Göbel, Witwer
Schwester Willibalda
Fritz Göbel z. Zt. i. F. Geschwister.
Barbara Göbel

Hornau im Taunus, den 11. Juli 1918.



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß mein innigstgeliebter, guter Gatte, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr August Wetterich

nach fast 4jähriger, ununterbrochener, treuer Pflichterfüllung im Alter von 35 Jahren am 17. Juni auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Anna Wetterich
und Kinder.

Kelkheim, den 12. Juli 1918.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit sind in den Auranlagen eine größere Anzahl Bänke in mutwilliger Weise beschädigt worden. Wir sichern hiermit in jedem Einzelfalle demjenigen eine Belohnung von 20 M. zu, auf dessen Anzeige einer dieser Übeltäter so überführt wird, daß eine Bestrafung erfolgen kann.

Königstein im Taunus, den 8. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 15. Juli bis 28. Juli 1918 werden Samstag, den 13. Juli ds. Js., auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von 2	— 2 1/2 Uhr
"	201—400	"	2 1/2 — 3 1/2 "
"	401—600	"	3 1/2 — 4 1/2 "
"	601—800	"	4 1/2 — 5 1/2 "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 13. d. Mts., gelangt bei der Firma Schade & Füllgrabe dahier reiner Bienenhonig sowie Puddingpulver zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die hier wohnenden Schafhalter werden erneut darauf hingewiesen, daß Schurwolle beschlagnahmt ist und zur Ablieferung gebracht werden muß, und zwar an die für den Obertaunuskreis im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung, Berlin, errichtete Sammelstelle: Herrn Martin Burkart, dahier. Es ist strafbar, die anfallende Wolle zurückzubehalten, um dieselbe selbst zu verwinnen oder im Wege des Schleichhandels weiter zu verkaufen. Die Schafhalter werden gleichzeitig auf das in der Kreiszeitung vom 6. 7. 18. veröffentlichte Inserat der Kriegsrohstoffabteilung A. G. in Berlin aufmerksam gemacht.

Königstein, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Die Heugrassversteigerung

auf der Schmittsöder findet Dienstag, den 16. Juli, nachmittags 2 Uhr, auf der Billtalhöhe statt.

Der Vorstand.

Versteigerung.

Samstag, den 20. Juli 1918, abends 8 Uhr, lassen die Eheleute Heinrich Berninger Jr., Expeditur in Fischbach, in der Wirtschaft „Grüner Baum“ (Glöckner) einen Teil ihrer

Aecker und Wiesen,

etwa 4 1/2 Hektar, ohne Absehung, öffentl. meistbietend freiwillig versteigern.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen und wohlthuenden Beweise der Liebe und herzlichster Teilnahme während der Krankheit, bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Gattin und Mutter, der

Frau Emma Kirsch

geb. Weidling

sowie für die schönen Blumen- und Kranzspenden sagen wir allerinnigsten Dank.

Königstein, den 11. Juli 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Julius Kirsch.

Danksagung.

Für die warme Anteilnahme während der Krankheit und bei dem frühen Hinscheiden meines innigstgeliebten Gatten, unseres lieben treusorgenden Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Conrad Kinkel

Wagnermeister,

Küster der Evangelischen Kirchengemeinde,

für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die vielen Blumen- und Kranzspenden, der Evangelischen Kirchengemeinde für die besondere Ehrung des teuren Entschlafenen, den Schwestern für die so liebevolle Pflege und Herrn Hofprediger Bender für die trostreichen Worte am Grabe, Allen sagen wir tiefempfundenen herzlichsten Dank.

Königstein, den 11. Juli 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Sophie Kinkel geb. Lenz und Kinder.

Für das Austragen

des General-Anzeiger in Königstein Träger ab 1. Aug. gesucht. Zu melden bei Frau Oelhaf, Unt. Dintergasse 10.

Nähmaschine, Messer- putzmaschine, Tisch u. Bilder billig zu verkaufen.

Schneidhainerweg 14 a part., Königst.

Ein frische melkende Fahrkuh

steht zu verkaufen
Bahnstraße 3, Kelkheim i. T.

1 Einlegschwein

ist wegen Futtermangel preiswert zu verkaufen

Kelkheim i. T., Dornauerstraße 47.

6 Stück junge Enten

zu verkaufen. Näheres
Kelkheim i. T., Dornauerstraße 57.

Zieh-Feiterwagen,

Zentrifugen (letzte nur geg. Bezugschein), Spinnräder, sämtl. Seiler- und Bürstenwaren, alle Sattlerwaren, Sommer- u. Regendecken für Pferde, ferner Zug- u. Anbindeketten, Wagen- und Chaiselaternen, Hundehalsbänder, Maulkörbe, Zinkeimer, Gießkannen usw. — Stöcke u. Tabakspfeifen, Frisier- und Kopf-Zierkämme in großer Auswahl empfiehlt L. Lanz, Sattlermeister, Hauptstr. 35, Eppstein im Taunus.

Gefunden:

ein Korb.
Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.
Königstein, 11. Juli 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Häckselmaschine,

gebraucht, zu kaufen gesucht
Hauptstraße 24 i. Königstein.

Hobelbänke

3-5 gebrauchte

Wdh. Pfau, Mammolshain.

Betr. Ernteschutz.

Die Pflicht einer restlosen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden Früchte und Bodenerzeugnisse verlangt eine unbedingte Schonung der Acker, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das unbefugte Betreten dieser, oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher

strengstens verboten.

Jede Zuwiderhandlung wird rücksichtslos mit den höchstzulässigen Strafen belegt und der Name der Täter an dem öffentlichen Anzeiger zum Aushang gebracht.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern für die Taten ihrer Kinder haftbar sind.

Falkenstein, den 24. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung: Saffelbach.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.